

Stellungnahme
des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
zu den Beschlüssen der ersten Landesschülerkonferenz des Schuljahres
2024/2025

I. Schulartübergreifende Beschlüsse

I.1 Begrenzung der unangekündigten Leistungsnachweise auf maximal einen pro Tag

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass die Anzahl der unangekündigten Leistungsnachweise pro Tag auf maximal einen begrenzt wird. Dies soll sowohl Abfragen als auch Stegreifaufgaben umfassen und für jede Schulart gelten.

Unangekündigte Leistungsnachweise ergeben für viele Schülerinnen und Schüler eine unangenehme Stresssituation, welche sich durch ein potenziell mehrfaches Auftreten pro Schultag steigert. Dies zeigt sich anhand verschiedener Meinungsbilder, sei es im direkten Gespräch mit Schülerinnen und Schülern, Aussprachen auf Bezirksaussprachetagungen sowie Landesschülerkonferenzen.

Durch die Begrenzung von unangekündigten Leistungsnachweisen pro Tag auf maximal einen vermeidet man solche übermäßigen Stresssituationen beziehungsweise vermindert diese erheblich. Explizit sei hier der Begriff „unangekündigte Leistungsnachweise“ und nicht nur Stegreifaufgaben genannt. Denn für einen einzelnen Schüler oder eine einzelne Schülerin macht es kaum einen Unterschied, ob er oder sie eine Stegreifaufgabe und eine Abfrage absolvieren muss oder zwei von je einer dieser Prüfungsarten. Außerdem zeigt sich mit Blick in andere Bundesländer und Staaten, dass gute Bildung auch ohne unangekündigte Leistungsnachweise funktionieren kann, unter anderem in den Ländern Finnland, Norwegen und Kanada, welche unter den Top-Bildungsländern landen, was verschiedene hoch angesehene und glaubwürdige Studien und Statistiken zeigen. Darüber hinaus sei auch auf ein Gespräch zwischen dem Bayerischen Landesschülerrat und der Bayerischen Ministerin für Unterricht und Kultus, Frau Anna Stolz am 22. Oktober, zu verwiesen. In diesem zeigte sich die Ministerin in Richtung einer solchen Lösung, bei der ein Schüler beziehungsweise eine Schülerin pro Tag maximal einen unangekündigten Leistungsnachweis durchlaufen müsste, durchaus offen. Eine solche Initiative sollte auch durchaus technisch umsetzbar sein, da

Lehrerinnen und Lehrer auch bereits aktuell an manchen Schulen unangekündigte Leistungsnachweise in ihre entsprechende Schulplattform (bspw. Schulmanager) für die Schülerinnen und Schüler einsehbar eintragen. Darüber hinaus müssen sich die Lehrerinnen und Lehrer einer Klasse bzw. einer Stufe ohnehin absprechen, wann sie Schulaufgaben schreiben, da sollten die unangekündigten Leistungsnachweise auf gleichem Wege, gegebenenfalls auch analog, kommunizierbar sein.

Seit Januar 2025 finden schulartspezifische Gesprächsrunden statt, die das Ziel haben, die Prüfungskultur an Bayerns Schulen weiterzuentwickeln. Am Ende des Schuljahres 2024/2025 sollen die Ergebnisse des Weiterentwicklungsprozesses vorgestellt werden. Die Thematik „Leistungsdruck“ bzw. konstruktiver Umgang mit Prüfungssituationen wird in diesem Kontext ebenfalls thematisiert werden. Grundsätzlich soll den Ergebnissen des Dialogprozesses nicht vorgegriffen werden.

Es wird im Sinne einer Erstbewertung jedoch darauf hingewiesen, dass es keine zentralen Vorgaben gibt, die einer entsprechenden Regelung an der Einzelschule entgegenstehen, sofern diese vor Ort sinnvoll umsetzbar erscheint. Insbesondere steht den Lehrkräften ein weitreichender pädagogischer Ermessensspielraum zu, ob bzw. wann und wie sie unangekündigte Leistungsnachweise durchführen.

Hinsichtlich des vorgeschlagenen Abstimmungsprozesses wird angemerkt, dass dieser im Falle sämtlicher unangekündigter Leistungsnachweise (insbes. auch der mündlichen) um ein Vielfaches aufwändiger und komplizierter wäre als im Falle einiger weniger Schulaufgaben pro Schuljahr.

Und schließlich wird zu bedenken gegeben, dass eine so starke Festlegung der gelebten Prüfungspraxis zugleich die Spielräume für das derzeit weitverbreitete, kurzfristige Entgegenkommen der Lehrkraft („Ich habe heute nicht gelernt“, „Joker“) zwangsläufig drastisch reduzieren würde.

1.2 Verpflichtende Einführung der Bundesjugendspiele bzw. eines bayernweiten Sportwettbewerbs

Die Landesschülerkonferenz fordert, die Bundesjugendspiele bzw. einen bayernweiten Sportwettbewerb verpflichtend an allen Schulen einzuführen.

Die Einführung verpflichtender Sportwettbewerbe wie der Bundesjugendspiele bietet eine Vielzahl von Vorteilen für die körperliche und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Diese Maßnahme würde dazu beitragen, die Bedeutung von Sport und körperlicher Betätigung im schulischen Kontext zu stärken. Die Vorteile sind:

1. Förderung der Gesundheit: Regelmäßige sportliche Betätigung ist essenziell für die körperliche Gesundheit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler.

Sportwettbewerbe fördern Bewegung und tragen zur Prävention von gesundheitlichen Problemen wie Übergewicht und Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei.

2. Stärkung des Teamgeists: Sportliche Aktivitäten und Wettbewerbe fördern den Teamgeist und die Zusammenarbeit unter den Schülerinnen und Schülern. Sie lernen, gemeinsam Ziele zu erreichen und Verantwortung füreinander zu übernehmen.

3. Entwicklung von Fairness und Disziplin: Durch die Teilnahme an Wettkämpfen lernen Schülerinnen und Schüler, sich an Regeln zu halten, fair zu spielen und mit Siegen und Niederlagen umzugehen. Dies sind wichtige soziale Kompetenzen, die über den Sport hinaus von Bedeutung sind.

4. Motivation und Leistungsbereitschaft: Sportliche Erfolge können die Motivation und das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler steigern. Wettbewerbe bieten ihnen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu zeigen und sich neue Ziele zu setzen.

5. Integration und Inklusion: Sportveranstaltungen bieten eine Plattform für die Integration und Inklusion aller Schülerinnen und Schüler, unabhängig von deren sportlicher Leistungsfähigkeit. Sie fördern den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Schule. Die Organisation und Durchführung der Bundesjugendspiele bzw. eines bayernweiten Sportwettbewerbs sollte gut geplant und in den Schulalltag integriert werden. Es wäre sinnvoll, regelmäßig Feedback von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften einzuholen, um die Veranstaltungen kontinuierlich zu verbessern und auf die Bedürfnisse der Teilnehmer einzugehen.

Die verpflichtende Einführung dieser Sportwettbewerbe würde nicht nur die körperliche Fitness der Schülerinnen und Schüler verbessern, sondern auch ihre sozialen Fähigkeiten und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Daher ist es im Interesse aller Beteiligten, dies umzusetzen.

Die Schulsport-Wettbewerbe gehören für viele Schülerinnen und Schüler zu den Höhepunkten des Schuljahres. Sie sind in Bayern ein fester Bestandteil des

Schullebens und stellen zusammen mit weiteren außerunterrichtlichen Angeboten wie z. B. dem Sport-nach-1-Modell eine ideale Ergänzung zum regulären Sportunterricht dar. Bei den Schulsport-Wettbewerben erfahren Schülerinnen und Schüler das gesundheitsfördernde, gemeinschaftsstiftende und persönlichkeitsbildende Potenzial des Schulsports und sollen u. A. durch diese dazu motiviert werden, ihr Leben lang Sport zu treiben. Dies ist schließlich das zentrale Ziel des Schulsports.

Das Spektrum der Schulsport-Wettbewerbe in Bayern reicht von spielerischen Grundschul-Wettbewerben über die Landesschul-Sportfeste für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und dem Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ bis hin zu den Bundesjugendspielen. Hinsichtlich Angebotsvielfalt und Beteiligung nimmt Bayern eine Spitzenstellung in Deutschland ein.

Der Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 26. Oktober 1979 in der Fassung vom 12.09.2013 erklärt für Vollzeitschulen mit Sport als Pflichtunterricht die jährliche Durchführung der Bundesjugendspiele in einem ihrer Teile (Geräturnen, Leichtathletik, Schwimmen) und die Teilnahme daran für die Schülerinnen und Schüler bis zum 10. Schuljahr verbindlich.

Insoweit wird der Forderung der Landeschülerkonferenz bereits Rechnung getragen.

1.3 Einführung einer standardisierten Lehrerevaluation

Die Landeschülerkonferenz fordert die Einführung einer standardisierten Lehrerevaluation an sämtlichen Schulen.

Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- *Entwicklung eines standardisierten Fragebogens: Dieser Fragebogen sollte sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von den Lehrkräften eigenständig ausgefüllt werden können.*
- *Regelmäßige Durchführung: Die Evaluation sollte in festgelegten Intervallen durchgeführt werden, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten.*

- *Auswertung und Rückmeldung: Die Evaluationsergebnisse sollten sorgfältig analysiert und den Lehrkräften sowie den Schulen transparent kommuniziert werden.*
- *Datenschutz: Der Schutz der persönlichen Daten muss bei der Durchführung und Auswertung der Evaluation gewährleistet sein.*

Eine derartige Evaluation würde die folgenden Vorteile mit sich bringen:

- *Verbesserung der Unterrichtsqualität: Durch gezieltes Feedback könnten Lehrkräfte ihre Stärken weiterentwickeln und ihre Schwächen gezielt adressieren.*
- *Transparente Qualitätskontrolle: Eine standardisierte Evaluation würde eine objektive Einschätzung der Unterrichtsqualität ermöglichen und somit zur kontinuierlichen Verbesserung beitragen.*
- *Förderung der Lehrerprofessionalisierung: Die Ergebnisse der Evaluation könnten als Grundlage für maßgeschneiderte Fortbildungsmaßnahmen dienen.*
- *Erhöhte Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler: Eine Verbesserung der Unterrichtsqualität würde zu einer gesteigerten Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler führen.*
- *Bestmögliche Bildung: Durch kontinuierliches Feedback können Probleme und Schwierigkeiten frühzeitig erkannt und behandelt werden. Dies trägt dazu bei, dass alle Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Bildung erhalten.*

Ihre Überlegungen und Vorschläge sind sehr wertvoll und zeigen deutlich, wie wichtig Ihnen die Qualität des Unterrichts und die Weiterentwicklung der Lehrkräfte ist.

Ihre Forderung nach einer standardisierten Lehrerevaluation an sämtlichen Schulen ist ein wichtiger Aspekt in der Diskussion um die Qualitätssicherung und -entwicklung im Schulwesen. Sie haben dabei wichtige Punkte angesprochen, wie die Entwicklung eines standardisierten Fragebogens, die regelmäßige Durchführung von Evaluationen, eine transparente Auswertung und Rückmeldung sowie den Datenschutz. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass viele der von Ihnen dargelegten Aspekte bereits umgesetzt werden können und auch umgesetzt werden. So hat das Feedback von Schülerinnen und Schülern in der Schule bereits Einzug gehalten. Lehrkräfte holen sich ein Feedback von ihren Schülerinnen und Schülern, um den Unterricht besser auf deren Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse abzustimmen. Dieses Feedback ist ein

wesentliches Element, um ein Leben lang erfolgreich als Lehrkraft wirken zu können. Die Lehrkräfte werden dabei vom Kultusministerium unterstützt. So finden bayerische Lehrkräfte auf dem Portal des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) www.schulentwicklung.isb.bayern.de zahlreiche Informationen und Materialien rund um das Thema Schülerinnen- und Schülerfeedback.

I.4 Einführung eines verpflichtenden Erste-Hilfe-Tages für die 5. und 6. Jahrgangsstufe

Die Landesschülerkonferenz fordert, an allen Schulen im Land einen verpflichtenden Erste-Hilfe-Tag für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe einzuführen.

Der Erwerb von bereits in jungen Jahren erlernten Erste-Hilfe-Maßnahmen kann im Notfall von entscheidender Bedeutung sein. Die Einführung eines verpflichtenden Erste-Hilfe-Tages für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe würde es diesen ermöglichen, wichtige Fertigkeiten zu erlernen, die im Ernstfall Leben retten können. Dies kann sowohl in der Schule, zu Hause als auch im öffentlichen Raum der Fall sein. Eine frühzeitige Sensibilisierung und praktische Übungen tragen dazu bei, etwaige Hemmschwellen abzubauen und das Selbstbewusstsein im Umgang mit Notsituationen zu stärken. Ein Erste-Hilfe-Tag fördert nicht nur medizinisches Wissen, sondern auch das Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler für ihre Mitmenschen. Durch die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich der Ersten Hilfe entwickeln die Schülerinnen und Schüler Mitgefühl und soziale Verantwortung. Diese Werte tragen zu einer positiven Schulgemeinschaft und zur persönlichen Reifung der jungen Menschen bei.

Erste Hilfe leisten zu können ist eine Kompetenz von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, zu der selbstverständlich auch die Schule ihren Teil beiträgt.

Die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe ist in Bayern in den Lehrplänen der einzelnen Schularten und Jahrgangsstufen sowie in der Bekanntmachung „Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe“ vom 23.06.2019 ([Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe - Bürgerservice](#)) geregelt.

Die Bekanntmachung sieht ein Stufenmodell bestehend aus Erste-Hilfe-Programmen in der Grundschule, Erste-Hilfe-Ausbildung und Kompetenzentwicklung im Bereich Wiederbelebung an weiterführenden Schulen, Möglichkeit zur Teilnahme an einem Erste Hilfe-Kurs sowie dem Schulsanitätsdienst vor. Damit beginnt das Heranführen an das Thema Erste Hilfe bereits in der Grundschule mit altersgemäßen Programmen. In Absprache mit Spezialisten (z. B. Anästhesisten und Vertretern von Hilfsorganisationen) ist eine fundierte Ausbildung in Erster Hilfe erst ab Jahrgangsstufe 7/8 vorgesehen. Der Grund hierfür sind vor allem die körperlichen Voraussetzungen, die beim Durchführen einer Herzdruckmassage erforderlich sind. Ab diesen Jahrgangsstufen werden zum einen die Module zur Wiederbelebung wie in der Bekanntmachung beschrieben in allen Klassen durchgeführt und zum anderen muss allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, an einem Erste Hilfe-Kurs teilzunehmen. Dieser kann beispielsweise im Rahmen von Projekttagen, Schullandheimaufenthalten, der Projektwoche „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ oder der Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit stattfinden. Wenn Sie Interesse daran haben und noch kein solches Angebot an Ihrer Schule kennen, wenden Sie sich bitte an Ihre Schulleitung.

1.5 Forderung nach kostenlosen digitalen Schulbüchern

Die Landesschülerkonferenz fordert die Bereitstellung kostenloser digitaler Schulbücher für die an bayerischen Schulen genutzten digitalen Endgeräte.

1. Integration digitaler Schulbücher in die Digitalisierungsstrategie

Mit dem Ziel der bayerischen Staatsregierung, die Nutzung mobiler Endgeräte immer mehr in den Schulalltag zu integrieren, steht es außer Frage, auch Schulbücher für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler digital bereitzustellen. Dies bereichert nicht nur den Unterricht, indem digitale Medien wie zum Beispiel Audiosequenzen besser genutzt werden können, sondern dient auch als Schutz der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie als Prävention für zukünftige gesundheitliche Schäden.

2. Gesundheitsförderung durch reduzierte Schultaschenbelastung

Ein wesentliches Argument dafür ist, dass digitale Bücher flexibel und jederzeit verfügbar sind. Dies ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den einfachen und

direkten Zugang zu allen notwendigen Lernmaterialien, ohne dass sie mehrere schwere Bücher mit sich tragen müssen. Die körperliche Belastung durch das Gewicht der Schultaschen – ein häufiges Problem, das zu Rückenschmerzen führen kann – wird dadurch erheblich reduziert. Laut der Techniker Krankenkasse wiegt die Schultasche eines Gymnasialschülers durchschnittlich 12 kg. Zum Vergleich: Ein durchschnittlicher 14-Jähriger hat ein Körpergewicht von 52 bis 63 kg. Das bedeutet, dass das Gewicht der Schultasche etwa 20 % seines Körpergewichts ausmacht.

3. Schnellere Aktualisierung und moderne Unterrichtsgestaltung

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die schnellere Aktualisierung der Unterrichtsinhalte. Digitale Schulbücher können regelmäßig und unkompliziert auf den neuesten Stand gebracht werden, was besonders in dynamischen Fächern wie Politik oder Naturwissenschaften von Vorteil ist. Dadurch stehen den Schülerinnen und Schülern stets aktuelle und relevante Informationen zur Verfügung. Durch die vielfältige Mediengestaltung der Inhalte wird der Unterricht ansprechender gestaltet und das Verständnis gefördert, da Texte, Videos, interaktive Grafiken und andere Medienformate besser eingebunden werden können.

4. Förderung von Medienkompetenz und Digitalisierung

Die Nutzung digitaler Medien im Unterricht entspricht den Zielen der Digitalisierung, die von der bayerischen Regierung explizit gefordert wird. Mit digitalen Schulbüchern wird der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen, und sie lernen, mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien sicher und produktiv umzugehen – eine Schlüsselqualifikation für die heutige und zukünftige Berufswelt.

5. Verbesserte Organisation und Lernprozesse

Digitale Schulbücher bieten darüber hinaus praktische Vorteile für den Lernprozess. Notizen lassen sich einfach direkt in den digitalen Büchern hinzufügen und sind leicht zugänglich, was die persönliche Organisation verbessert und das Wiederholen von Stoffen erleichtert. Da alle Bücher stets digital verfügbar sind, müssen Schülerinnen und Schüler sich keine Sorgen mehr machen, ein Buch zu Hause vergessen zu haben. Zudem gibt es keine quantitative Begrenzung der Bücher; alle benötigten Materialien sind digital gespeichert und können jederzeit und überall aufgerufen werden.

6. Kosten-Nutzen-Betrachtung: Langfristige Einsparungen

Ein häufig genanntes Gegenargument sind die hohen Kosten für digitale Endgeräte und die notwendigen technischen Infrastrukturen. Dieses Argument lässt sich jedoch entkräften, indem man auf die langfristigen Einsparungen hinweist, die durch die Nutzung digitaler Schulbücher entstehen. Während die Anschaffung von Tablets oder Laptops sowie der Ausbau der Schul-WLANs zunächst Investitionen erfordern, entfallen langfristig die Kosten für den Kauf und regelmäßigen Ersatz gedruckter Bücher.

Zusammenfassung:

Die Vorteile digitaler Schulbücher überwiegen deutlich. Sie fördern nicht nur die Medienkompetenz und erleichtern den Zugang zu modernen Lerninhalten, sondern tragen auch zur Gesundheitsförderung und zur Erfüllung der bayerischen Digitalisierungsstrategie bei. Digitale Schulbücher sind somit ein wichtiger und sinnvoller Schritt, um den Unterricht zukunftsorientiert und effektiv zu gestalten.

Das Anliegen kann von bayerischen Schulen bereits vollumfänglich umgesetzt werden. In Bayern gilt an den öffentlichen Schulen für Schulbücher Lernmittelfreiheit; d. h. die Schülerinnen und Schüler bekommen die Schulbücher kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Sachaufwandsträger der Schulen erhalten dafür über die Schulfinanzierung ein entsprechendes Budget. Dieses kann sowohl für gedruckte als auch digitale Schulbücher eingesetzt werden.

Die Entscheidung, ob ein Schulbuch in Print, digital oder in beiden Formaten am Markt angeboten wird und welche konkreten Lizenzmodelle dazu erworben werden können, trifft der jeweilige Schulbuchverlag in alleiniger Verantwortung, beispielsweise auf Basis marktwirtschaftlicher Überlegungen.

Bevor ein Schulbuch von Schulen für die Schülerinnen und Schüler erworben werden kann, muss es vom Kultusministerium zugelassen werden. Dazu reicht der Schulbuchverlag das Manuskript des Schulbuchs ein, das dann von Expertinnen und Experten geprüft wird. So wird sichergestellt, dass nur wirklich gute Schulbücher, die wichtige Kriterien erfüllen, an den bayerischen Schulen verwendet werden.

Welche der zugelassenen Schulbücher in welchem Format (Print oder digital) für eine konkrete Schule angeschafft werden, entscheidet jede Schule selbst. Dies bedeutet, dass an jeder Schule in Bayern den Schülerinnen und Schülern prinzipiell digitale Schulbücher kostenlos zur Verfügung gestellt werden können, wenn sich die Schule schon bei der Anschaffung des betreffenden Schulbuchs für das digitale Format entscheidet.

1.6 Einführung von Beauftragten für Toleranz und Diskriminierungsfälle

In seiner Stellungnahme zum Antrag I.2 „Beauftragte an Schulen“ der 1. LSK 2022/23 stellt das Staatsministerium dar, dass Beauftragte für die geforderten vielfältigen Themenbereiche in dieser Breite und unter genannten Rahmenbedingungen organisatorisch unmöglich sind.

Als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Themen werden „als primäre Ansprechpersonen die Klassenlehrkräfte, Verbindungslehrkräfte, Mitglieder der Schulleitung sowie eine an die Schulfamilie kommunizierte niederschwellige Kontaktmöglichkeit zu Beratungslehrkräften und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ genannt. An der jeweiligen Positionsbezeichnung wird jedoch bereits sichtbar, dass jede der genannten Personengruppen bereits eine andere primäre Funktion bzw. einen sehr großen Aufgabenbereich besitzt. Klassenleitungen sind z. T. durch schul- und klasseninterne organisatorische Tätigkeiten, Verbindungslehrkräfte durch die Unterstützung der SMV-Arbeit, Schulpsychologinnen und -psychologen durch individuelle Einzelfallberatung schon stark ausgelastet.

Durch die Einführung einer speziellen bzw. eines speziellen Beauftragten für Toleranz und Diskriminierungsfälle an Schulen sehen wir die Chance, das genannte Mitglieder der Schulfamilie entlastet werden können. Die Ausgliederung dieses Themengebiets aus den direkten Aufgabenbereichen anderer Anlaufstellen schafft außerdem die Chance, dazugehörige Aspekte wie interkulturellen Austausch, Gleichstellung, Inklusion, Werte wie Respekt, „Safe Space Schule“ oder die Prävention sexualisierter Gewalt mehr in den Fokus zu rücken und durch eine eigene unabhängige, vertrauensvolle Ansprechperson eine klare Anlaufstelle zu schaffen, die sich mit den erwähnten Teilen der Schulfamilie vernetzt, als Multiplikatorin bzw. Multiplikator fungiert und sich gänzlich auf ihre Aufgabe fokussieren kann. Eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter könnte des Weiteren bei der „pädagogischen Aufgabe einer jeden

Lehrkraft unterstützen“, die Thematiken sachgemäß und verantwortungsbewusst in den Unterricht zu integrieren. Somit würden auch Qualifizierungen und Fortbildungen für dieses spezifische Thema einfacher, da sie eine spezifische Zielgruppe im Kollegium bekämen.

Aus den im ursprünglichen Antrag genannten Themen, „deren Liste [zugegebenermaßen] weiter fortgesetzt werden könnte“, scheint eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter für Toleranz und Diskriminierungsfälle jedoch von besonderer Wichtigkeit und reiht sich aus unserer Sicht neben den bereits an Schulen existenten Beauftragten für Suchtprävention sowie Familien- und Sexualerziehung ein, was eine gute Referenz bildet.

Deswegen bitten wir das Staatsministerium

(1) um die Einführung einer eigenen Beauftragten bzw. eines eigenen Beauftragten für Toleranz und Diskriminierungsfälle an Schulen, und Ausarbeitung eines spezifischen Tätigkeits- und Aufgabenbereichs innerhalb der Schulfamilie;

(2) dies wenigstens durch einen Schulversuch zu evaluieren;

(3) auch im Staatsministerium zu prüfen, ob die Ausgliederung einer eigenen Stelle zu den Themen Toleranz und Diskriminierung erstrebenswert ist, was analog mit ähnlichen Vorteilen wie an einzelnen Schulen verbunden scheint. Diese soll auf Landesebene die Beschäftigung mit diesen Themen fördern, eine Anlaufstelle für Betroffene bieten und Schulen verstärkt dabei unterstützen, mit Diskriminierungsfällen umzugehen und diesen entgegenzutreten. Referenz dafür kann beispielsweise die Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München bieten.

(4) den LSR bei der Ausgestaltung des Tätigkeits- und Aufgabenbereiches der bzw. des Beauftragten für Toleranz und Diskriminierungsfälle miteinzubeziehen.

Im Grundgesetz ist fest verankert, dass die Menschenwürde unantastbar ist (Art. 1) und alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind (Art. 3). Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, diese zentralen Werte unserer Demokratie in allen Bereichen unseres Zusammenlebens umzusetzen und nachhaltig zu stärken. Der Schule kommt dabei eine wichtige Rolle zu: Schülerinnen und Schüler sollen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion und ihrer körperlichen Unversehrtheit – ihr Potential voll entfalten können, schrittweise Verantwortung übernehmen und mutig Flagge zeigen für unseren freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. Für diesen Lern-

prozess wird ein diskriminierungsfreier Handlungsraum benötigt, in dem sich Menschen respektvoll begegnen. Ist dieser im Schulkontext situationsabhängig nicht gegeben, dann muss es Ansprechpartner vor Ort geben, an die sich Schülerinnen und Schüler wenden können.

An bayerischen Schulen stehen rund 1.080 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und ca. 1.860 Beratungslehrkräfte im Rahmen der Staatlichen Schulberatung als niederschwelliges und direkt zugängliches Beratungsangebot zur Verfügung. Sie sind bei Vorfällen in Verbindung mit Diskriminierung neben den in den Klassen unterrichtenden Lehrkräften und Verbindungslehrkräften allen Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräften Ansprechpartner ihres Vertrauens. Insbesondere die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen helfen durch geeignete psychologische Interventionen zur Bewältigung von persönlichen Krisen und vermitteln gegebenenfalls weitergehende und bedarfsgerechte Beratungsmöglichkeiten, so auch z. B. bei sexueller Gewalt. Die zusätzliche Einführung von einer bzw. einem speziellen Beauftragten für Toleranz und Diskriminierungsfälle an jeder Schule würde eine nicht nur ressourcen-, sondern auch ausbildungsintensive Maßnahme darstellen, die ggf. aufgrund unterschiedlicher Präventions- und Schutzkonzepte sowie Interventionspläne in eine Verweisberatung münden müsste und somit nicht den erhofften Mehrwert erzielen würde. Aus Sicht des Staatsministeriums ist die Etablierung von speziellen Beauftragten für Toleranz und Diskriminierungsfälle daher nicht zielführend.

Mit den 26 Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz (im weiteren Verlauf: Regionalbeauftragte), die von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft über die Staatlichen Schulberatungsstellen vertraulich kontaktiert werden können, gibt es bereits neun regionale Anlaufstellen in Bayern. Die Regionalbeauftragten fungieren als inner-schulische Expertinnen bzw. Experten für Antidiskriminierungsarbeit und verhaltensorientierte Extremismusprävention. Sollte es zu einem diskriminierend wahrgenommenen Vorfall im Schulkontext kommen, dann würde auf eine Erstanamnese die unmittelbare Intervention folgen. Je nach Sachverhalt werden die Sicherheitsbehörden und der Opferschutz hinzugezogen. Den Regionalbeauftragten obliegt wiederum die pädagogische Aufarbeitung des jugendlichen Fehlverhaltens. Falls es nötig sein sollte, können die mit weiteren staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren der Präventionsarbeit

gut vernetzten Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz auch Verweisberatung leisten. Dieses deutschlandweit einzigartige Modell erlaubt es, eine niedrigschwellige, zielgenaue, altersgerechte sowie langfristig wirksame Präventionsarbeit zu leisten. Folglich ist die Schaffung einer landesweiten Beratungsstelle analog zur Fachstelle für Demokratie der Landeshauptstadt München aus Sicht des Staatsministeriums derzeit nicht angezeigt.

Selbstverständlich wird dieses Handlungsfeld weiterhin ausgeleuchtet und Monitoring betrieben, um Verbesserungspotentiale zu eruieren. Gerne kann in einer der nächsten Sitzungen der Landesschülerkonferenz über jüngste Entwicklungen in diesem sensiblen Bereich berichtet werden.

1.7 Förderung digitaler Kompetenzen und Medienkompetenzen im Schullalltag

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass an Schulen verpflichtende Unterrichtseinheiten zur Förderung digitaler Kompetenzen und Medienkompetenz eingeführt werden. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern den sicheren, verantwortungsvollen und produktiven Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln. Angesichts der Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz (KI) und die zunehmende Verbreitung von Falschinformationen in sozialen Medien ist dies von entscheidender Bedeutung.

Aktuelle Studien wie die „International Computer and Information Literacy Study 2023“ (ICILS) zeigen, dass viele Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien nur über rudimentäre Fähigkeiten verfügen. Rund 40% der deutschen Achtklässler beherrschen grundlegende Funktionen wie „Klicken und Wischen“ (Tagesschau vom 12.11.2024 - „Klicken und Wischen‘ statt digitaler Kompetenz“), haben jedoch Schwierigkeiten, verlässliche Quellen zu erkennen, Inhalte kritisch zu hinterfragen oder komplexe Aufgaben mit digitalen Tools zu bewältigen. In sozialen Medien sind sie täglich manipulativen und oft irreführenden Informationen ausgesetzt, die ohne fundierte Medienkompetenz schwer zu durchschauen sind. Angelehnt an die „Verfassungsviertelstunde“ in Bayern, in der regelmäßig grundlegende Rechte und das Demokratieverständnis vermittelt werden, sollen verpflichtende Einheiten zur digitalen Medienkompetenz für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt werden. Diese Einheiten könnten regelmäßig, z. B. wöchentlich

oder monatlich, stattfinden und praxisnah Grundlagen zur Nutzung sozialer Medien, zur Erkennung von Desinformation, zum verantwortungsvollen Umgang mit KI und zum Schutz der eigenen Daten vermitteln.

An einigen Schulen gibt es bereits freiwillige Angebote zur Medienbildung, doch diese erreichen oft nur wenige Schülerinnen und Schüler und schaffen keine einheitliche Grundlage. Ein verpflichtendes Konzept würde alle Schüler erreichen und sicherstellen, dass niemand beim Erwerb digitaler Kompetenzen zurückbleibt. Schulen in anderen Bundesländern haben ähnliche Initiativen bereits erfolgreich umgesetzt und zeigen, dass solche Programme sinnvoll und realisierbar sind.

Ein häufiger Einwand ist, dass die Vermittlung digitaler Kompetenzen bereits in den Unterricht integriert sei. In der Praxis fehlt es jedoch oft an einheitlichen Standards und strukturierten Konzepten, die sich an den aktuellen Herausforderungen orientieren. In Bayern sind digitale Unterrichtseinheiten bisher stark vom Engagement einzelner Schulen und Lehrkräfte abhängig, und verbindliche Regelungen fehlen.

Durch verpflichtende Einheiten zur digitalen Medienkompetenz wird gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler die notwendigen Fähigkeiten erlernen, um verantwortungsbewusst und kritisch mit digitalen Medien umzugehen. Dies stärkt ihre Fähigkeit, sich in der digitalen Gesellschaft sicher und kompetent zu bewegen und bereitet sie auf die zukünftigen Anforderungen in Ausbildung, Studium und Beruf vor.

Medienbildung/Digitale Bildung ist im LehrplanPLUS in allen Schularten als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel verankert und somit verpflichtender Bestandteil des Unterrichts an allen bayerischen Schulen. Ziel der Medienbildung ist es, jungen Menschen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, um sachgerecht, selbstbestimmt und verantwortungsvoll in einer multimedial geprägten Gesellschaft zu handeln.

Für die konkrete Unterrichtsgestaltung steht den Schulen der Medienführerschein der BLM Stiftung Medienpädagogik Bayern zur Verfügung. Die Initiative Medienführerschein Bayern wurde 2009 von der Bayerischen Staatsregierung ins Leben gerufen, um die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu stärken. Die Inhalte des Medienführerscheins, wie z. B. Inszenierungsstrategien in Social-Media-Angeboten hinterfragen oder Online-Quellen

bewerten, wurden mit einem Schreiben des Kultusministeriums aus dem Jahr 2021 als verbindlicher Bestandteil des Unterrichts festgelegt und sind im schuleigenen Mediacurriculum integriert.

Das schulische Mediacurriculum, das seit Ende des Schuljahres 2018/2019 alle bayerischen Schulen besitzen, basiert auf dem jeweiligen Lehrplan und ist spiralcurricular angelegt. Das bedeutet, dass die Inhalte im Verlauf der Schullaufbahn wiederholt und dabei auf immer höherem Niveau angeboten werden. Das schulische Mediacurriculum systematisiert und konkretisiert den Medienkompetenzerwerb in allen Jahrgangsstufen und Fächern.

Die Lehrpläne und damit auch die fächer- und jahrgangsstufenübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele müssen gleichwohl konsequent auf ihre Aktualität hin überprüft werden. Daher verfolgt das Staatsministerium intensiv aktuelle Entwicklungen und wissenschaftliche Diskussionen zur Förderung von Medienkompetenz sowie zum Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen, um diese in die weiteren Planungen mit einzubeziehen. Derzeit wird die Modernisierung des Lehrplans vorbereitet, um den Lehrplan an die Fortschritte der Digitalisierung und die daraus resultierenden Anforderungen und Möglichkeiten für die schulische Bildung anzupassen sowie sich abzeichnende Entwicklungen (z. B. im Bereich der Künstlichen Intelligenz) vorwegzunehmen. Damit wird die Grundlage für eine weitere Stärkung der Medienbildung und informatischen Bildung in den Fachlehrplänen aller Schularten gelegt (s. hierzu S. 12 des Koalitionsvertrags für die Legislaturperiode 2023-2028).

II. Beschlüsse bezüglich der Mittelschulen

II. 1 Aufwertung des Faches Informatik im Stundenplan der Mittelschulen

Die Landesschülerkonferenz spricht sich dafür aus, dass das Fach Informatik im Stundenplan der Mittelschule mit zwei Stunden ausgewiesen wird (anstelle von bisher einer Stunde).

Kenntnisse im Fach Informatik sind wichtig für das spätere Berufsleben. In der heutigen digitalisierten Welt spielen diese Fähigkeiten und Kenntnisse eine

zunehmend große Rolle. In nur einer Unterrichtsstunde in der Woche ist es oft aus organisatorischen Gründen nicht möglich, gewinnbringend an größeren Themen zu arbeiten. Die Klasse muss meist den Unterrichtsraum wechseln, dann erst die PCs einschalten, anmelden, etc. wofür viel Zeit benötigt wird. In 45 Minuten ist kaum effektiver Unterricht möglich. Deshalb wird an einigen Schulen bereits im zweiwöchigen Rhythmus in einer Doppelstunde unterrichtet. Dieser längere zeitliche Abstand zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten verhindert jedoch wiederum eine dauerhafte Festigung und verzögert somit stark den routinierten Aufbau von Fachkenntnissen.

Das Fachreferat der Mittelschule am Staatsministerium für Unterricht und Kultus dankt der Landesschülerkonferenz für ihren konstruktiven Vorschlag bezüglich des Faches Informatik an Mittelschulen. Zum Schuljahr 2019/2020 wurde an der Mittelschule das einstündige Pflichtfach Informatik in den Jahrgangsstufen 5 und 7 eingeführt. Seit dem Schuljahr 2022/2023 ist das Fach bis in Jahrgangsstufe 10 aufgewachsen und seither in allen Jahrgangsstufen fester Bestandteil des Unterrichts.

Eine Anpassung der Stundentafel, wie im Beschluss der Landesschülerkonferenz vorgeschlagen, ist zukünftig nicht vorgesehen, da die im LehrplanPLUS festgelegten Kompetenzerwartungen ihre zeitliche Entsprechung im Rahmen eines einstündigen Unterrichtsfachs finden. Schülerinnen und Schüler, die weiterführende Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien erwerben möchten, haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der berufsorientierenden Wahlpflichtfächer für das Fach Wirtschaft und Kommunikation zu entscheiden.

II.2 Budget SMV

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass die SMV-Arbeit an den Mittelschulen vor Ort noch mehr gefördert werden soll und dies ohne Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler stattfinden soll, um auch Personen aus finanziell schlechter gestellten Familien eine Teilnahme an den Veranstaltungen zu ermöglichen und so die SMV-Arbeit zu stützen.

Die Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern in der SMV hängt insbesondere an den Mittelschulen oft vom finanziellen Status der Erziehungsberechtigten ab, weil für die verschiedenen Aktivitäten wie SMV-Tagungen, Ausflüge oder Bildungsmaßnahmen

von den teilnehmenden Personen bisher ein Eigenanteil zu leisten ist, der schlussendlich von den Eltern getragen werden muss.

In den vergangenen Jahren sind die Preise für Jugendherbergen, Einladung von Referenten oder Gruppenbildungsmaßnahmen stark gestiegen. Der Eigenanteil übersteigt vielfach das finanzielle Budget der Erziehungsberechtigten. Oftmals fallen SMV-Veranstaltungen dabei auf den Schuljahresbeginn und damit in eine Zeit, in der die Eltern ohnehin hohe Zahlungen für den Schulbetrieb (Schulmaterialien, Arbeitshefte, ...) zu leisten haben.

In der Folge können engagierte Mitglieder der SMV zum Teil nicht an den Veranstaltungen teilnehmen. Dies geht wiederum zu Lasten der betroffenen Schulen, da die Multiplikation von Demokratieverständnis und Diskussionskultur erschwert wird.

In der Schülermitverantwortung (SMV) können Schülerinnen und Schüler wertvolle Erfahrungen sammeln. Ein- oder zweitägige Veranstaltungen wie zum Beispiel SMV-Seminare bieten den Klassensprecherinnen und Klassensprechern bzw. den Mitgliedern der SMV die Möglichkeit, sich besser kennenzulernen, sich über Anliegen und Wünsche auszutauschen, Veranstaltungen zu planen und Arbeitskreise (AKs) zu gründen. Zur Förderung der SMV-Strukturen an Mittelschulen hat das Kultusministerium in den vergangenen Jahren SMV-Seminare an Mittelschulen finanziell bezuschusst. Die Höhe des Zuschusses ist sogar deutlich erhöht worden.

Bei der Durchführung solcher Tagungen im Rahmen der Schülermitverantwortung (SMV) gilt wie bei Schülerfahrten grundsätzlich die Regelung, dass die Kosten für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragen sind. Diese müssen sich selbstverständlich in einem zumutbaren Rahmen halten. Dabei ist es natürlich wichtig, dass auch Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien an solchen Fahrten teilnehmen können und dazu über entsprechende Förderungen informiert werden. Die Abwicklung dieser Förderungen erfolgt grundsätzlich diskret und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Für Schülerinnen und Schüler aus finanziell schlechter gestellten Familien können zum Beispiel die Kosten einer Klassenfahrt über das Programm „Bildung und Teilhabe“ des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) finanziert werden. Auch der Elternbeirat und die Fördervereine der Schulen

unterstützen Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien regelmäßig mit Zuschüssen zu Fahrten. Außerdem können die Gesamtkosten einer Fahrt durch Spenden reduziert werden. Über die Schulleitung kann die SMV zudem Anträge beim Schulaufwandsträger – i. d. R. die Kommune (Gemeinde, Stadt, Kreis) – stellen, wenn sie beispielsweise einen Zuschuss zur Durchführung von Veranstaltungen benötigt.

III. Beschlüsse bezüglich der Gymnasien

III.1 Einführung eines freiwilligen Praktikumsmoduls in der 11. Jahrgangsstufe im Fach „Berufsorientierung (MBO)“

Die Landesschülerkonferenz fordert die Erweiterung des Faches „Berufsorientierung (MBO)“ in der gymnasialen Oberstufe.

1. Konkreter Vorschlag zur Praktikumsumsetzung

Unser Vorschlag sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler in der 11. Jahrgangsstufe die Möglichkeit erhalten, ein einwöchiges Praktikum in einem Betrieb zu absolvieren. Dieses Praktikum soll von der Schule organisiert werden, bleibt jedoch für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Gleichzeitig sollen in dieser Woche keine Leistungsnachweise erhoben werden, um den Fokus auf das Praktikum zu legen.

2. Altersgerechte Berufsorientierung

Viele Schülerinnen und Schüler absolvieren zwar in der 9. Jahrgangsstufe ein Praktikum, doch zeigt sich, dass dieses im Alter von 14–15 Jahren oft nur begrenzte berufliche Orientierung bietet. In der 11. Jahrgangsstufe, im Alter von 16–17 Jahren, haben die Schülerinnen und Schüler eine stärkere Vorstellung von ihren Fähigkeiten und Interessen, während sie oft noch nach Klarheit über potenzielle Berufsfelder suchen. Ein Praktikum in diesem Alter fördert die gezielte Berufswahl und bereitet optimal auf die Ausbildungs- oder Studienwahl nach dem Abitur vor.

3. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur mehrfachen Berufsorientierung

Studien, wie beispielsweise die IAB-Studie (2021), zeigen, dass eine wiederholte Berufsorientierung an verschiedenen Zeitpunkten der Schullaufbahn zu besseren, langfristigen Berufswahlentscheidungen führt. Dies trägt dazu bei,

Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Zufriedenheit in der Berufswahl zu steigern.

4. Praktikum als Teil der Oberstufenstruktur

Die 11. Jahrgangsstufe ist ein idealer Zeitpunkt für ein Praktikum, da in der darauffolgenden Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgangsstufe) aufgrund des hohen Lernpensums keine ausreichende Zeit für ein weiteres Praktikum besteht. Ein Praktikum während der Qualifikationsphase würde für viele Schülerinnen und Schüler zusätzlichen Stress bedeuten. Die 11. Jahrgangsstufe, als Übergang zwischen Mittel- und Oberstufe, bietet hingegen die notwendige Flexibilität und den Raum für eine solche praktische Erfahrung.

5. Vertiefung der Praxiserfahrung

Ein freiwilliges Praktikum in der 11. Jahrgangsstufe ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, ihre Praxiserfahrung zu vertiefen. Dies ist im regulären Schulalltag oft nicht möglich. Schülerinnen und Schüler, die bereits ein bestimmtes Berufsfeld ins Auge gefasst haben oder zusätzliche Erfahrungen sammeln möchten, profitieren besonders von dieser Möglichkeit.

Zusammenfassung:

Die Einführung eines freiwilligen Praktikums in der 11. Jahrgangsstufe fördert die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler und bereitet sie gezielt auf ihre zukünftige Ausbildungs- oder Studienwahl vor. Zudem bietet es die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu vertiefen und die Entscheidungsfähigkeit zu verbessern. Durch die freiwillige Teilnahme bleibt die Flexibilität gewahrt, und der reguläre Unterricht wird nicht beeinträchtigt. Ein solches Praktikum ergänzt die schulische Berufsorientierung sinnvoll und stärkt die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Die Berufliche Orientierung am Gymnasium ist so gestaltet, dass sie die Schülerinnen und Schüler über einen längeren Prozess bei ihrer Berufsfindungsphase begleitet. Daher sind die Bausteine der Beruflichen Orientierung ab der 9. Jahrgangsstufe am Gymnasium aufbauend und den Entwicklungs- und Altersstand berücksichtigend

konzipiert. Im Rahmen der Beruflichen Orientierung kann ein Betriebspraktikum die Berufsfindungsphase unterstützen.

Ein Merkmal der Maßnahmen der Beruflichen Orientierung ist, dass sie durch die Schulfamilie und unter Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten am jeweiligen Schulstandort ausgestaltet werden können. Dies lässt zu, dass vor Ort eigenverantwortlich und passend zu den Bedingungen vor Ort die zeitliche Implementierung eines Betriebspraktikums umgesetzt werden kann.

Die Rückmeldungen von Schulen an das Kultusministerium belegen, dass Betriebspraktika durchaus in unterschiedlichen Jahrgangsstufen durchgeführt werden.

Insoweit lässt das bestehende Konzept mit den vorhandenen Gegebenheiten bereits den Raum, ein freiwilliges Betriebspraktikum in Jahrgangsstufe 11 durchzuführen.

III.2 Reduzierung der Schulaufgabenzahl am Gymnasium

Die LSK wiederholt den Antrag II aus der 3. LSK 2023/24, die Zahl der Schulaufgaben am Gymnasium zu reduzieren und fordert das KM auf, sich inhaltlich mit den im Antrag II aus der 3. LSK 2023/24 genannten Argumenten auseinanderzusetzen.

Die Kultusministerin hat Anfang des Schuljahres angekündigt:

„Auch die Weiterentwicklung der Prüfungskultur werden wir in diesem Schuljahr grundlegend angehen! Ich will mir im Dialog mit den Schulfamilien ganz genau ansehen, was, wie und wie viel wir zukünftig prüfen sollten.“

<https://www.km.bayern.de/meldung/beste-bildung-fuer-bayerns-schuelerinnen-und-schueler-kultusministerin-anna-stolz-stellt-neuerungen-und-schwerpunkte-des>

Wir begrüßen dieses Vorhaben, im Dialog die Schule weiterzuentwickeln.

In der Antwort auf Antrag I.2 von der 2. LSK 2023/24 betont das KM die Bedeutung einer konstruktiven Aussprache. Die Antwort auf unseren Antrag zur Reduzierung der Schulaufgabenzahl entspricht in unseren Augen nicht dem Anspruch der zitierten Äußerungen und wirkt auf uns weitgehend inhaltsleer. Im Wesentlichen werden die uns bekannten rechtlichen Regelungen und Begründungen wiederholt (Orientierung der Zahl der Schulaufgaben an der Wochenstundenzahl, kontinuierliches Feedback, Motivation zum regelmäßigen Lernen, 2:1-Gewichtung, Unterschied zwischen großen

und kleinen Leistungsnachweisen usw.). Dem vom KM vorgetragenen Argument, weniger Leistungsnachweise könnten auch zu größerem Druck führen, ist die LSK bereits im Antrag begegnet. Ziel unseres Antrags war auch nicht, über die Rhythmisierung von Lern- und Leistungsphasen oder Schulaufgaben-Ersatzformen zu diskutieren. Das alles sind sehr positive Möglichkeiten, die wir begrüßen. Aber die Realität in den Schulen zeigt, dass eine zu große Fülle von Prüfungen den Rhythmus des Schullebens vorgibt. Nach unserer Kenntnis wird diese Einschätzung auch von sehr vielen Schulleitungen, Lehrkräften und Elternvertreterinnen und -vertretern geteilt. Eine Reduzierung ist aus den im letzten Schuljahr angeführten Gründen aus unserer Sicht notwendig, um den Druck zu reduzieren, nicht um „die Leistungsdichte zu verschlechtern“ (MP Söder), sondern um die Lern- und Leistungskultur weiterzuentwickeln. Wir verweisen auf den o. g. Antrag und fordern noch einmal wie andere Mitglieder der Schulfamilie die Reduzierung der Schulaufgabenzahl.

Aus Sicht des Staatsministeriums hat die Antwort auf den Beschluss der 3. Landesschülerkonferenz des Schuljahres 2023/24 im Grundsatz weiterhin Gültigkeit. Schulaufgaben bzw. große Leistungsnachweise sind ein wichtiges Instrument, um den Lernfortschritt zu überprüfen und den Schülerinnen und Schülern Feedback zu geben. Beides dient somit auch der Sicherung der Unterrichtsqualität.

Am 21. November 2024 hat im Staatsministerium die schulartübergreifende Auftaktveranstaltung des Dialogs zur Weiterentwicklung der Prüfungskultur stattgefunden; Frau Staatsministerin und Herr Amtschef haben dabei exakt die im Antrag zitierte Frage „Was, wie und wie viel wollen wir künftig prüfen?“ besonders in den Fokus gerückt.

Der Dialog wird seit Anfang 2025 in nach Schularten differenzierten Gesprächsrunden fortgeführt; beim Dialog der gymnasialen Schulfamilie wurde die Landesschülerkonferenz durch die Landesschülersprecher für die Gymnasien ebenfalls mit einbezogen. Die Leitfrage „Was, wie und wie viel wollen wir künftig prüfen?“ macht dabei einerseits deutlich, dass auch die Zahl der Leistungsnachweise mit Sicherheit ein wichtiges Thema in den Gesprächen sein wird. Sie zeigt aber auch, dass dabei auch andere Teilbereiche („Was“? „Wie“?) in den Blick genommen werden

müssen, um zu einer umfassenden und zukunftsorientierten Weiterentwicklung, die den Anforderungen des digitalen Zeitalters gerecht wird, zu kommen.

Insofern verstehen wir den Beschluss der 1. LSK des Schuljahres 2024/25 als ersten, wichtigen Beitrag zu diesem Dialogprozess, möchten den Ergebnissen dieser Gespräche allerdings an dieser Stelle nicht vorgreifen.

IV. Beschluss bezüglich der FOSBOS

NC-Fähigkeit von Wahlpflichtfächern im Anbetracht der gestalterischen Wahlpflichtfächer

Die Landesschülerkonferenz spricht sich dafür aus, dass Wahlpflichtfächer wie szenisches Gestalten, Musik und Kunst in Zukunft als einbringungsfähiges Unterrichtsfach gewertet werden und somit einen Einfluss auf den NC nehmen können.

Die Behauptung, dass gestalterische Wahlpflichtfächer wie z.B. Kunst oder Musik aufgrund der künstlerischen Freiheit und des zu entschleunigenden Effektes nicht als NC-fähig gewertet werden, hemmt die tatsächlichen kreativen Interessen der Schüler/-innen. Interessierte dieser kreativen Wahlpflichtfächer entscheiden sich oftmals gegen diese aufgrund der fehlenden NC-Fähigkeit und dem daraus resultierendem nicht gewertetem Engagement. Eine Einführung der Möglichkeit, kreative Wahlpflichtfächer in die Notenbildung einfließen zu lassen, hätte den Vorteil, dass sich mehr Schüler/-innen für diese Fächer einschreiben würden und die Einsatzbereitschaft automatisch steigen würde, so wie jedes andere Wahlpflichtfach ebenfalls Eigenleistung erfordert und auf dem persönlichen Interesse beruht.

Der Vorschlag wurde bereits in der Vergangenheit in der FOSBOS-Schulfamilie erörtert. Ein Beispiel dafür ist ein Antrag, der auf der Tagung der Landeselternvereinigung LEV FOS 2023 eingebracht wurde, wonach Wahlpflichtfächer zu einbringungsfähigen Halbjahresleistungen werden sollten. Nach ausführlicher Diskussion fand dieser Antrag jedoch keine Mehrheit.

Die im Antrag der LSK vorgebrachten Argumente sind sehr gut nachvollziehbar. Gleichzeitig stehen den im Antrag vorgebrachten Argumenten einige Überlegungen entgegen. Ein zentrales Merkmal der FOSBOS ist das Ziel, die Schülerinnen und

Schüler auf die zentrale Abschlussprüfung vorzubereiten. Dies bringt eine starke Ausrichtung der FOSBOS auf die Notenschnitte für Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife und damit auf die einbringungsfähigen Halbjahresleistungen mit sich.

Daher gab es von Anbeginn an Bestrebungen, Lerninseln zu schaffen, in denen kein Noten- oder Leistungsdruck herrscht. Dies bietet den Lernenden eine freiere Umgebung, in der sie ihre persönlichen Stärken ohne Leistungsbeurteilung entfalten können. Darüber wird in den Wahlpflichtfächern den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern mehr Freiraum für eine kreative und offene Gestaltung des Unterrichts eingeräumt.

Es ist beabsichtigt, bei einer zukünftigen Überarbeitung der Schulordnung die im Antrag der SMV eingebrachten Argumente erneut in die Diskussion mit der FOSBOS-Schulfamilie einzubringen. Dabei soll geprüft werden, ob eine entsprechende Anpassung der Regelungen für einbringungspflichtige Fächer aus pädagogischer Sicht sinnvoll wäre.

V. Beschluss bezüglich der beruflichen Schulen (ohne FOSBOS)

Physische Infrastruktur an bayerischen Schulen verbessern

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass die physische Infrastruktur an den beruflichen Schulen in Bayern verbessert wird.

Konkret soll v. a. die digitale Ausstattung praxisnäher an die Berufe angepasst werden. Dafür sollen Mittel für die Sachaufwandsträger der beruflichen Schulen bereitgestellt werden, damit diese die Schülerinnen und Schüler vor Ort bestmöglich auf die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung vorbereiten können.

Die Berufsschule hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler praxisnah mit Fachwissen für die berufliche Welt vorzubereiten. In Zeiten der Digitalisierung und steigender Schnelllebigkeit der Arbeitswelt müssen in einem Fortschrittsland – wie Bayern es ist – die Schülerinnen und Schüler auch auf dem Gebiet der digitalen Medien und deren Umgang fit gemacht werden, um den Aufgaben der Zukunft gerecht zu werden. Dies kann am besten gelingen, wenn die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit die Gelegenheit haben auf digitale Medien – z. B. als Schreibutensil –

zurückgreifen zu können. Zum Beispiel soll die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler der kaufmännischen Branche bestehen, mit einem Notebook, Laptop o. ä. in der Schule arbeiten zu können, unabhängig von deren sozialer Herkunft und finanziellen Hintergrund. Auch andere Vorschläge oder Beschlüsse, die die physische Infrastruktur/Digitalisierung an den bayrischen Berufsschulen verbessert, begrüßen und unterstützen wir.

Das Staatsministerium schafft die Rahmenbedingungen, damit Schülerinnen und Schülern an Berufsschulen der Erwerb berufsbezogener und berufsübergreifender Kompetenzen, unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung, ermöglicht wird und sie zur Ausübung eines Berufes und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung befähigt werden.

Zentrales Ziel des Lehrens und Lernens an Berufsschulen ist die Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz und damit die Anbahnung der Bereitschaft und Befähigung der Schülerinnen und Schüler, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Zur Erreichung dieses Ziels leistet eine gute Infrastruktur und eine für die jeweilige Berufsausbildung optimierte Ausstattung an den Berufsschulen einen wesentlichen Beitrag. Hierfür werden die Schulaufwandsträger in verschiedener Art und Weise unterstützt:

- Die BayernCloud Schule (ByCS) leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der genannten Ziele an Berufsschulen, indem sie eine zentrale digitale Plattform für modernen, berufsorientierten Unterricht bereitstellt. Sie bietet kostenfreie und datenschutzkonforme Software-Anwendungen, die speziell auf die Bedürfnisse der Schulen zugeschnitten sind. Die ByCS unterstützt die Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz durch vielfältige digitale Werkzeuge für Kommunikation, Zusammenarbeit und Organisation. Zudem entlastet sie die Sachaufwandsträger, indem sie den Wartungs- und Pflegeaufwand für die schulische IT-Infrastruktur reduziert und eine einheitliche, leicht zu administrierende Lösung bietet. Durch die Integration von Fortbildungsangeboten und externen Bildungsressourcen ermöglicht die ByCS Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern den Zugang zu aktuellen

berufsbezogenen Inhalten und fördert so die kontinuierliche Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen.

- Die Förderprogramme des Masterplans Bayern Digital II, des DigitalPakt Schule des Bundes 2019–2024 sowie der dazugehörigen Zusatzvereinbarungen bieten den Sachaufwandsträgern der Berufsschulen eine finanzielle Unterstützung von bis zu 90 % (weitere Informationen: km.bayern.de). Innerhalb dessen stehen für berufsqualifizierende Schulen zudem spezifische Mittel zur Verfügung, die speziell auf die Förderung berufsspezifischer Ausstattung abzielen.

Diese Förderprogramme ermöglichen den Schulaufwandsträgern unter anderem die Beschaffung moderner Präsentationstechnik, digitaler Endgeräte, einer umfassenden Schulhausvernetzung sowie einer leistungsfähigen WLAN-Infrastruktur. Darüber hinaus bieten sie die Möglichkeit, berufsspezifische Ausstattungen zu finanzieren, die den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsberufe entsprechen. Durch diese Investitionen wird die digitale Infrastruktur an Berufsschulen maßgeblich gestärkt, sodass Schülerinnen und Schüler optimal auf die Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt vorbereitet werden. Gleichzeitig wird die Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz durch den Einsatz zeitgemäßer Technologien wirksam unterstützt.